



Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag 13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 13:30 – 17:30 Uhr

Telefon: 08741 305-0
Telefax: 08741 305-555
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de
Internet: www.vilsbiburg.de

Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg

Offener Brief
an die Regierung von Niederbayern
und
an das Landratsamt Landshut

Unsere Zeichen: 6536 - 167987

Datum: 16.12.2024

Geplante Gemeinschaftsunterkunft in der Frontenhausener Straße 106, Vilsbiburg – Forderung nach fairer Verteilung und Überprüfung der Notwendigkeit

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Rainer Haselbeck,
sehr geehrter Herr Landrat Peter Dreier,

die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Vilsbiburg wenden sich mit diesem offenen Brief an Sie, um die geplante Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 201 Geflüchtete in der Frontenhausener Straße 106 zu hinterfragen. Wir möchten unsere tiefe Besorgnis über die Verteilung der Lasten, die erheblichen Folgekosten für die Stadt und die negativen Folgen für unsere Infrastruktur darlegen. Wir appellieren an eine gerechte und nachhaltige Lösung!

1. Überproportionale Belastung der Stadt Vilsbiburg

Die Stadt Vilsbiburg hat bislang einen bedeutenden Beitrag zur Aufnahme von Geflüchteten geleistet. Mit der geplanten zusätzlichen Unterbringung von 201 Geflüchteten würde die Zahl in Vilsbiburg auf über 320 Personen steigen.

Dies liegt weit über den Zahlen anderer Kommunen im Landkreis Landshut. Eine derartige Konzentration stellt nicht nur eine massive Belastung für die städtische Infrastruktur dar, sondern widerspricht auch dem Prinzip einer fairen Verteilung unter den 35 Kommunen des Landkreises.

2. Zweifel an der tatsächlichen Notwendigkeit

Die geplante Unterbringung von 201 Geflüchteten wirft Fragen auf, die nicht nur die Belastung der Stadt, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen des Vermieters betreffen.

Wir möchten unsere Zweifel an der Grundvoraussetzung der dringend benötigten Unterbringungsmöglichkeiten in der beantragten Höhe bei einer landkreisübergreifenden maximalen Auslastungsquote von 80% zum Ausdruck bringen. Fraglich ist auch die Angemessenheit der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen des Mieters.

Mit einem Mietvertrag für diese Anzahl von Bewohnern generiert der Vermieter erhebliche Einnahmen, die ein wirtschaftliches Eigeninteresse nahelegen könnten. Verdeutlicht wird dies auch durch Bemühungen der Stadt Vilsbiburg, die Halle einer industriellen Nutzung zuzuführen, was laut

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Landshut
IBAN: DE88 7435 0000 0003 0005 91 BIC: BYLADEM1LAH
VR-Bank Isar-Vils eG
IBAN: DE22 7439 2300 0000 0471 55 BIC: GENODEF1VBV
Postbank München
IBAN: DE20 7001 0080 0009 9078 00 BIC: PBNKDEFF

USt-Id.Nr. DE 128 969 458

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Telefon: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des hier erforderlichen Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Information auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

den städtebaulichen Zielen hier vorgesehen wäre, aber wegen deutlich überhöhtem Mietangebot nicht realisierbar war.

Wir fordern daher eine transparente Überprüfung, ob diese Anzahl tatsächlich notwendig ist.

3. Negative Auswirkungen auf Integration, Infrastruktur und Finanzen

Eine Unterbringung von bis zu 201 Geflüchteten in einer zentralen Unterkunft erschwert die Integration und führt zu sozialen Spannungen. Schon in der aktuellen Diskussion ist erkennbar, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger mit großer Sorge über die hohe Anzahl an Asylbewerbern in der geplanten Gemeinschaftsunterkunft an uns wenden. Die bisherigen positiven Erfahrungen mit der dezentralen Unterbringung in Vilsbiburg zeigen, dass kleinere Einheiten nicht nur die Integration der Geflüchteten fördern, sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Mit einer Gemeinschaftsunterkunft dieser Größenordnung würden folgende Probleme verschärft:

- **Überlastung der lokalen Infrastruktur & ehrenamtlicher Arbeit:** Schulen, Kindergärten, medizinische Versorgung und die Bahnlinie Vilsbiburg in Stoßzeiten kommen bereits jetzt an ihre Grenzen. Neben den infrastrukturellen Hilfestellungen brauchen Geflüchtete auch Hilfe bei Formalitäten, der Integration in unseren Alltag u.a. durch sprachliche Barrieren und auch die Begleitung der Schulen, Ämter etc. . Dieser dringend benötigte ehrenamtliche Bedarf ist aktuell nicht gegeben und auch nicht absehbar.
- **Folgekosten für die Stadt:** Die zusätzlichen Belastungen führen über Jahre hinweg zu erheblichen finanziellen Mehrkosten, die in einer Zeit ohnehin angespannter Haushaltslagen durch steigende Kreisumlagen und zusätzliche gesetzliche Verpflichtungen nicht fair verteilt sind. Alle Kommunen im Landkreis müssten gleichermaßen zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen.
- **Soziale Isolierung der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft:** Die Größe und Lage der Unterkunft fördern die Entstehung von Parallelgesellschaften, was einer erfolgreichen Integration entgegensteht.

4. Unsere Forderungen

Die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Vilsbiburg fordern die Regierung von Niederbayern und das Landratsamt Landshut auf:

- Die geplante Gemeinschaftsunterkunft in der Frontenhausener Straße 106 kritisch zu überprüfen und von einer Umsetzung abzusehen.
- Eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf alle Kommunen des Landkreises zu gewährleisten, um eine ausgewogene Belastung sicherzustellen.
- Alternativen zur zentralen Unterbringung zu prüfen und dezentrale Lösungen zu fördern, die nachweislich erfolgreicher in der Integration und sozial nachhaltiger sind. Wie bereits bei einem Termin mit der Regierung dargelegt, gibt es mehrere Möglichkeiten im Stadtgebiet Vilsbiburg, Asylbewerber dezentral unterzubringen. Das bestehende System der dezentralen Unterbringung sollte dringend weitergeführt werden. Bei dem Termin wurden unter anderem die landkreiseigenen Flächen FlNr. 320/12 und 1411/5 der Gemarkung Vilsbiburg vorgeschlagen. Zudem wurden ebenso dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 70 geflüchtete Personen in bereits bestehenden Gebäuden besprochen und angeregt.
- Die wirtschaftlichen Interessen des Vermieters, dazu in Wechselwirkung der damit verbundenen finanziellen Belastungen des Mieters und deren Einfluss auf die geplante Kapazität transparent darzulegen.
- Die finanzielle Belastung für Vilsbiburg und andere Kommunen durch langfristige Folgekosten in den Bereichen Betreuung, Bildung und Infrastruktur zu berücksichtigen und fair zu verteilen.

Einladung zum Dialog

Die Stadt Vilsbiburg steht zu ihrer Verantwortung in der Flüchtlingsaufnahme und ist bereit, ihren Beitrag im Rahmen einer gerechten Verteilung zu leisten. Es gibt von Seiten der Stadt Vilsbiburg keine generelle Blockadehaltung bei der Unterbringung von Asylbewerbern, was unsere unterbreiteten Vorschläge für alternative Unterbringungsmöglichkeiten zeigen. Als Stadtrat von Vilsbiburg sehen wir es als unser

Pflicht, für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu handeln und die geschilderten Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns an einer tragfähigen und nachhaltigen Lösung zu arbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der Geflüchteten als auch den Möglichkeiten der Stadt gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Entwistle
Erste Bürgermeisterin

Rudolf Lehner
Zweiter Bürgermeister

Sebastian Haider
Dritter Bürgermeister

Die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Vilsbiburg

Florian Anzeneder

Hermann Bauer

Martin Bauer

Dr. Manfred von Dewitz

Michaela Feß

Christian Frankowski

Sabine Furtmayr-Sendöl

Claudia Geilersdorfer

Kathrin Grimm

Karlheinz Hiller

Klaus Kersch

Klaus Kirchner

Christine Koj

Werner Neumeier

Doris Pollner



Veronika Ritt

Veronika Ritt

Josef Samhuber

Josef Samhuber

Franz Saxstetter

Franz Saxstetter

Wolfgang Schwimmer

Wolfgang Schwimmer

Josef Sterr

Josef Sterr

Martina Strohhofer

Martina Strohhofer

Angelika Stumpf

Angelika Stumpf